



Finanzwesen

Vorlage: Beschlussvorlage
BV/062/2018
AZ: 751

I. Vorlage

Gemeinderat am

12.06.2018

öffentlich

Entscheidung

II. Tagesordnungspunkt

Friedhof Sontheim - Neuanlage von Reihengräbern

III. Anlagen

IV. Beschlussvorschlag

Siehe Darstellung des Sachverhalts

V. Finanzielle Auswirkungen

☐ keine ☐ Einnahmen: _____
☐ Ausgaben: _____

☐ Planmäßig	_____	HH-Stelle	_____
☐ Überplanmäßig	_____	HH-Stelle	_____
☐ Außerplanmäßig	_____	HH-Stelle	_____
☐ Deckungsvorschlag	_____	HH-Stelle	_____
☐ Verpf.ermächtigung	_____	HH-Stelle	_____

Darstellung des Sachverhaltes

Friedhof Sontheim an der Brenz Neuanlage Reihengräber im Grabfeld H

Auf dem Sontheimer Friedhof ist die Belegung des Grabfeldes „H“ (siehe blau-umrandete Fläche im nachstehend abgebildeten Friedhofsplan) mit 4 Grabreihen beplant

- 2 Reihen Tiefgräber (Reihe 1 und 2)
- 2 Reihen Reihengräber (Reihe 3 und 4)

Reihe 1 (Tiefgräber) ist mit 2 Gräbern belegt; 8 Grabstätten stehen noch zur Verfügung

Reihe 2 (Tiefgräber) 10 Grabstätten stehen noch zur Verfügung

Reihe 3 (Reihengräber) 10 Grabstätten stehen noch zur Verfügung

Reihe 4 (Reihengräber) ist mit 8 Gräbern belegt; 2 Grabstätten stehen noch zur Verfügung





Nachdem in Reihe 4 nur noch 2 Grabstätten zur Verfügung stehen, muss die künftige Fläche für die Belegung mit neuen Reihengräber bestimmt werden. Bei der Planung muss auch für die Herstellung der Grabstätten durch das Bestattungsunternehmen eine „Baggertrasse“ berücksichtigt werden.

In der Sitzung des Technischen Ausschusses am 10.10.2017 wurde über die Abstandsflächen zwischen künftigen Grabreihen beraten. Bei der Anlage von neuen Urnengräbern wurde die Abstandsfläche bereits schon vergrößert.

Für die künftige Belegung des Grabfeldes „H“ wurden 4 Varianten ausgearbeitet.

Hinweis zum Friedhofsplan:

- die grün-markierten Gräber sind derzeit nicht belegt
- die rot-markierten Gräber sind belegt
- In den gelb-markierten Gräbern kann noch eine weitere Bestattung erfolgen
- Die violett-markierten Gräber stellen Wegflächen dar.



Variante I

Die Abstandsfläche zwischen den Grabreihen bleibt unverändert die Belegung der Grabstätten erfolgt wie im Plan vorgesehen.



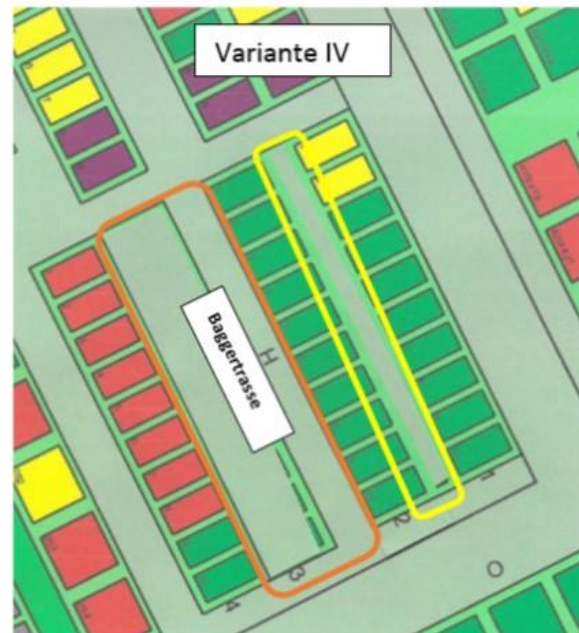
Variante II

Die Belegung der Reihen 2 und 3 findet in umgekehrter Ausrichtung der Grabstätten statt. Die Grabmale werden wie im Plan (Variante II) errichtet. Durch die „Baggertrasse“ ist ein breiter Zugangsweg zur Grabstätte vorhanden.



Variante III

Die Abstandsfläche zwischen Reihe 3 und 4 wird vergrößert. Sollte die Reihe 2 belassen werden, wäre keine „Baggertrasse“ mehr möglich. Auf die Belegung der Reihe 2 mit Tiefgräbern müsste daher verzichtet werden.



Variante IV

Die Abstandsfläche zwischen Reihe 1 und 2 wird vergrößert. Sollte die Reihe 3 belassen werden, wäre keine „Baggertrasse“ mehr möglich. Auf die Belegung der Reihe 3 mit Reihengräbern müsste daher verzichtet werden.

Da die Variante II mit dem geringsten Aufwand verbunden ist, wird diese von Seiten der Verwaltung bevorzugt

Beschlussvorschlag

Die Neuanlage von Reihengräbern auf dem Sontheimer Friedhof soll im Grabfeld „H“ wie in der im Sachverhalt dargestellten Variante erfolgen.